



BUCHER GEMEINDE-INFO aus Gemeinderat und Verwaltung

August 2025

Nachrichten aus der Gemeindeverwaltung: Öffnungszeiten angepasst

Die Gemeindekanzlei reduziert ab 1. September 2025 ihre wöchentliche Öffnungszeit auf zwei Stunden. **Ab September 2025 ist die Verwaltung jeweils donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.** Zusätzlich bietet das Verwaltungspersonal die Möglichkeit, auch ausserhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren.

Hintergrund der Anpassung sind die veränderten Möglichkeiten der Kontakte zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und Behörden. In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach persönlichen Terminen abgenommen, während digitale Optionen deutlich zugenommen haben. Gründe hierfür sind unter anderem:

- Digitalisierung: Viele Behördengänge lassen sich online erledigen, Formulare und Anträge können bequem von zu Hause aus ausgefüllt werden. Digitalisierte Abläufe ermöglichen effizientere Prozesse, wodurch weniger persönliche Termine nötig sind.
- Bessere Kommunikation: E-Mails, Online-Formulare und Portale erleichtern die Kommunikation und reduzieren den Bedarf an persönlichen Besuchen.
- Gesetzesänderungen: Gelegentlich wurden gesetzliche Vorgaben angepasst, um den Zugang zu Dienstleistungen zu erleichtern.

Dennoch betonte die Verwaltung, dass persönliche Vorsprache in bestimmten Fällen weiterhin sinnvoll oder notwendig bleibt, etwa bei komplexen Anliegen oder dem Abholen bestimmter Dokumente.

Hinweis: Zusätzlich zum regulären Öffnungszeitenangebot besteht die Möglichkeit, ausserhalb der festgelegten Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren.

Die Suche nach einem/einer neuen Gemeindeschreiber/-in gestaltet sich schwierig

Die Gemeinde steht vor der wichtigen Aufgabe, eine neue Gemeindeschreiberin bzw. einen neuen Gemeindeschreiber zu finden. Die Suche gestaltet sich nicht einfach. Hintergründe reichen von Fachkräftemangel bis hin zu anspruchsvollen Anforderungen an die Arbeiten der Verwaltung.

Gründe im Überblick:

- Fachkräftemangel im Verwaltungsbereich: In vielen Gemeinden konkurrieren ähnliche Funktionen und Stellen um dieselben gut ausgebildeten Fachkräfte. Dies erschwert die Suche spürbar und es gingen bei den bisherigen regulären Stellenausschreibungen weniger Bewerbungen als erwartet ein.
- Hohe Anforderungen an Qualifikationen: Die Position verlangt gute Kenntnisse in Verwaltungs- und Gemeinderecht, Haushaltsführung und digitales Verwaltungsmanagement. Die herausfordernde Aufgabe verlangt diese Kompetenzen, darauf möchte und muss sich der Gemeinderat als Milizbehörde abstützen können.
- Kriterien wie Wohnort, Pendelzeiten und Lebensqualität beeinflussen die Entscheidung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten.
- Die Wahrnehmung der Gemeinde als Arbeitgeberin beeinflusst die Bewerbungslage. Das auf der Gemeindehomepage aufgeschaltete Anstellungs- und Besoldungsreglement enthält einige Bestimmungen, die mit den gängigen Regelungen nicht mehr übereinstimmen. Der Gemeinderat überarbeitet derzeit das Reglement, um die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen anzupassen. Es wird der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat versuchte und versucht, auf verschiedenen Wegen die Vakanz zu schliessen. So erfolgten gezielte Nachfragen im regionalen Verwaltungsnetzwerk, persönliche Kontakte zu möglichen Bewerber/-innen wurden genutzt und die Ausschreibungen erfolgten mehrfach – eine Anstellung ist bislang noch nicht erfolgt.

Der Rat ist sich sehr bewusst, dass eine schnelle Besetzung wichtig ist, gleichzeitig sollen und müssen die menschlichen und fachlichen Kompetenzen für diese anspruchsvolle Arbeit Priorität haben. Der Gemeinderat bleibt optimistisch.

Machbarkeitsanalyse nennt drei Standorte für neuen Unterflurcontainer in Blindenhusen

In der Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Planimpuls werden drei potenzielle Standorte für einen neuen Unterflurcontainer (UFC) im Weiler Blindenhusen benannt. Der Gemeinderat diskutiert derzeit die Optionen und strebt eine Vorentscheidung sowie die Einleitung weiterer Planungsschritte an.

- Weiteres Vorgehen:
- Budget und Finanzierung: Die Kosten für Beschaffung und Bau des UFC sind im Budget 2025 nicht vorgesehen und werden ins Budget 2026 aufgenommen. Gleichzeitig gibt der Entsorgungsverband bis Ende 2025 eine Rückerstattung beim

Kauf des UFC von einer bestimmten Summe bzw. prozentualem Anteil des Kaufpreises.

- Dringlichkeit der Beschaffung: Um von der Rückerstattung durch den Entsorgungsverband TG profitieren zu können, muss der Kauf noch im laufenden Jahr erfolgen.
- Das Entsorgungsreferat wird mit den Anwohnern betreffend der Standorte das Gespräch suchen, Kostenvoranschläge einholen und die Bauausschreibung vornehmen

Ausblick: Der Gemeinderat will die weiteren Planungsschritte einleiten und die endgültige Beschlussfassung über Kredit und Vergabe vorbereiten. Die kommenden Wochen sollen zeigen, welcher Standort sich am besten eignet und wie die Finanzierung final gesichert wird.

Wasserbericht August 2025

Zum Zeitpunkt der Probenahme entsprachen die Netzwasserproben in den untersuchten Belangen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11).

Probe Nummer P4588 QW StPW Moos (5 Waldquellen) roh:
Mikrobiologisch wurden Fäkalkeime (Escherichia coli und Enterokokken) nachgewiesen.

Probe Nummer P4589 NW StPW Moos (5 Waldquellen) rein:
Die mikrobiologische Qualität war äusserst gut. Die UV-Anlage funktioniert.

Probe Nummer P4590 NW Fahrbrunnen (Säge):
Die mikrobiologische Qualität war äusserst gut.

Mikrobiologische Befunde

Parameter	Einheit	HW	P4588	P4589	P4590
amK, 30 °C	CFU/mL	300	85	0	0
E. coli	CFU/100 mL	n.n.	5	n.n.	n.n.
Enterokokken	CFU/100 mL	n.n.	3	n.n.	n.n.

n.n.: nicht nachweisbar; n.a.: nicht auswertbar; n.b.: nicht bestimmt; < x: die Substanz konnte nachgewiesen werden;

■ nicht gute Praxis ■ nicht konform

HW: Höchstwert

Amtliche Pilzkontrolle

Die Pilzkontrollstelle der Stadt Stein am Rhein ist von **Mitte August bis Ende Oktober an jedem Sonntag- und Mittwohabend von 18.00 bis 18.30 Uhr** geöffnet.

Ausserhalb dieser Zeiten können Termine nach telefonischer Anmeldung bei Ramin Cheybani, 079 642 56 20, vereinbart werden.